



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Dezember 2020

Fünfundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 98

Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und
Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 7. Dezember 2020

[aufgrund des Berichts des Ersten Ausschusses (A/75/394, Ziff. 17)]

75/32. Förderung des verantwortungsvollen Verhaltens von Staaten im Cyberspace im Kontext der internationalen Sicherheit

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/70 vom 4. Dezember 1998, 54/49 vom 1. Dezember 1999, 55/28 vom 20. November 2000, 56/19 vom 29. November 2001, 57/53 vom 22. November 2002, 58/32 vom 8. Dezember 2003, 59/61 vom 3. Dezember 2004, 60/45 vom 8. Dezember 2005, 61/54 vom 6. Dezember 2006, 62/17 vom 5. Dezember 2007, 63/37 vom 2. Dezember 2008, 64/25 vom 2. Dezember 2009, 65/41 vom 8. Dezember 2010, 66/24 vom 2. Dezember 2011, 67/27 vom 3. Dezember 2012, 68/243 vom 27. Dezember 2013, 69/28 vom 2. Dezember 2014, 70/237 vom 23. Dezember 2015, 71/28 vom 5. Dezember 2016, 73/27 vom 5. Dezember 2018, 73/266 vom 22. Dezember 2018 und 74/28 and 74/29 vom 12. Dezember 2019 sowie ihren Beschluss 72/512 vom 4. Dezember 2017,

in Anbetracht der erheblichen Fortschritte, die bei der Entwicklung und Anwendung der neuesten Informationstechnologien und Telekommunikationsmittel erzielt worden sind,

feststellend, dass diese Fortschritte ihrer Meinung nach die größten Chancen bieten, die Entwicklung der Zivilisation voranzubringen, die Möglichkeiten zur Zusammenarbeit zugunsten des gemeinsamen Wohls aller Staaten auszuweiten, das schöpferische Potenzial der Menschheit zu steigern und die Verbreitung von Informationen innerhalb der Weltgemeinschaft weiter zu verbessern,

in Anbetracht dessen, dass die Verbreitung und der Einsatz der Informationstechnologien und -mittel die Interessen der gesamten internationalen Gemeinschaft berühren und dass ihre größtmögliche Wirksamkeit durch eine umfassende internationale Zusammenarbeit gefördert wird,

bestätigend, dass Informations- und Kommunikationstechnologien einen doppelten Verwendungszweck haben und sowohl für legitime als auch für bösartige Zwecke genutzt werden können,



betonend, dass es im Interesse aller Staaten liegt, die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien für friedliche Zwecke zu fördern und das Entstehen von Konflikten aus der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien zu verhüten,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis darüber, dass diese Technologien und Mittel potenziell für Zwecke eingesetzt werden können, die mit dem Ziel der Wahrung der internationalen Stabilität und Sicherheit unvereinbar sind und nachteilige Auswirkungen auf die Integrität der Infrastruktur von Staaten haben können, wodurch die Sicherheit der Staaten im zivilen wie im militärischen Bereich beeinträchtigt wird,

betonend, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den Staaten bei der Bekämpfung des kriminellen Missbrauchs von Informationstechnologien verstärkt werden müssen,

unterstreichend, wie wichtig die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien ist,

unter Begrüßung der wirksamen Tätigkeit der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit sowie der Berichte von 2010¹, 2013² und 2015³, die vom Generalsekretär übermittelt wurden,

betonend, wie wichtig die in den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen sind,

in Bestätigung der von der Gruppe von Regierungssachverständigen in ihren Berichten von 2013 und 2015 gezogenen Schlussfolgerungen, wonach das Völkerrecht, insbesondere die Charta der Vereinten Nationen, von grundlegender Bedeutung für den Erhalt des Friedens und der Stabilität und für die Förderung eines offenen, sicheren, stabilen, zugänglichen und friedlichen Umfelds für die Informations- und Kommunikationstechnologien ist und hierauf Anwendung findet, wonach freiwillige und unverbindliche Normen, Regeln und Grundsätze für verantwortungsvolles Verhalten von Staaten bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien die Risiken für den Weltfrieden und die internationale Sicherheit und Stabilität verringern können und wonach in Anbetracht der einzigartigen Eigenschaften dieser Technologien im Laufe der Zeit zusätzliche Normen entwickelt werden können,

sowie in Bestätigung der Schlussfolgerungen der Gruppe von Regierungssachverständigen, wonach freiwillige vertrauensbildende Maßnahmen das Vertrauen und die Gewissheit zwischen den Staaten fördern und das Konfliktrisiko verringern können, indem sie die Berechenbarkeit erhöhen und Fehleinschätzungen verringern, und so einen wichtigen Beitrag zur Ausräumung der Bedenken der Staaten bezüglich der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien durch die Staaten leisten und einen bedeutenden Schritt hin zu mehr internationaler Sicherheit darstellen könnten,

ferner in Bestätigung der Schlussfolgerungen der Gruppe von Regierungssachverständigen, wonach es auch für die internationale Sicherheit unabdingbar ist, Hilfe beim Kapazitätsaufbau auf dem Gebiet der Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien zu leisten, indem die Kapazität der Staaten für Zusammenarbeit und gemeinsame Maßnahmen gestärkt und die Nutzung dieser Technologien für friedliche Zwecke gefördert wird,

¹ [A/65/201](#).

² [A/68/98](#).

³ [A/70/174](#).

betonend, dass die Staaten zwar die Hauptverantwortung für die Aufrechterhaltung eines sicheren und friedlichen Umfelds für die Informations- und Kommunikationstechnologien tragen, dass es aber für eine wirksame internationale Zusammenarbeit von Nutzen wäre, Mechanismen für eine etwaige Beteiligung des Privatsektors, der Hochschulen und zivilgesellschaftlicher Organisationen zu ermitteln,

Kenntnis nehmend von den produktiven, nützlichen und anhaltenden Erörterungen, die im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit, an der alle Mitgliedstaaten beteiligt sind, sowie im Rahmen der Gruppe von Regierungssachverständigen geführt werden, und mit der Feststellung, dass diese wichtigen Prozesse abgeschlossen werden sollten, bevor weitere Schritte erwogen werden,

1. *fordert* die Mitgliedstaaten auf,

a) sich bei der Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien von den Berichten von 2010, 2013 und 2015 der Gruppe von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit leiten zu lassen;

b) die Durchführung der in den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen genannten kooperativen Maßnahmen zu unterstützen, um gegen die auf diesem Gebiet neu entstehenden Bedrohungen vorzugehen und ein offenes, interoperables, verlässliches und sicheres Umfeld für die Informations- und Kommunikationstechnologien zu gewährleisten, wobei der Notwendigkeit Rechnung zu tragen ist, den freien Informationsfluss aufrechtzuerhalten;

2. *bittet* alle Mitgliedstaaten, unter Berücksichtigung der in den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen enthaltenen Einschätzungen und Empfehlungen den Generalsekretär auch künftig über ihre Auffassungen und Einschätzungen zu den folgenden Fragen zu unterrichten:

a) auf nationaler Ebene unternommene Anstrengungen zur Erhöhung der Informationssicherheit und zur Förderung der internationalen Zusammenarbeit auf diesem Gebiet;

b) Inhalt der in den Berichten der Gruppe von Regierungssachverständigen genannten Konzepte;

3. *begrüßt* die produktive und laufende Arbeit der vom Generalsekretär gemäß Resolution 73/266 auf der Grundlage der ausgewogenen geografischen Verteilung eingesetzten Gruppe von Regierungssachverständigen, deren Mandat in Ziffer 3 der genannten Resolution dargelegt ist;

4. *begrüßt außerdem* die produktive und laufende Arbeit der Offenen Arbeitsgruppe für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit;

5. *stellt fest*, dass es aufgrund der Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) zu Unterbrechungen der Sitzungskalender der Gruppe von Regierungssachverständigen und der Offenen Arbeitsgruppe kommt;

6. *beschließt*, dass die Generalversammlung die Ergebnisse der Gruppe von Regierungssachverständigen und der Offenen Arbeitsgruppe nach Abschluss dieser Prozesse gemäß den Resolutionen 73/266 beziehungsweise 73/27 prüfen und anschließend über mögliche künftige Arbeiten entscheiden wird, soweit erforderlich;

7. *beschließt außerdem*, den Punkt „Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer sechsundsiebzigsten Tagung aufzunehmen.

*37. Plenarsitzung
7. Dezember 2020*